

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/071****Abteilung 340 - Finanzen**

Federführung: Helber, Marcel
Kaiser, Fabian
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:
Datum: 18.05.2020

Finanzzwischenbericht 2020

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.06.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2020

ANLAGEN**BEZUG**

Tagesordnungspunkt „Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020/2021 der Stadt Kirchheim unter Teck, des Wirtschaftsplanes 2020/2021 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2020 – 2024“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 (§ 147 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/143)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 310, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Es handelt sich um einen Bericht, der direkt keine finanziellen Auswirkungen auslöst, sondern die finanzielle Situation der Stadt Kirchheim unter Teck zum 28.05.2020 darstellt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Es handelt sich um einen Bericht, der direkt keine finanziellen Auswirkungen auslöst, sondern die finanzielle Situation der Stadt Kirchheim unter Teck zum 28.05.2020 darstellt.

ANTRAG

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2020, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/071 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung hat gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gegenüber dem Gemeinderat eine unterjährige Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Im nachfolgenden Bericht wird die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 fortgeschriebene finanzielle Situation des städtischen Haushalts zum 28. Mai 2020 dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist nicht Bestandteil des Berichts.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Aktueller Stand finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit der Städtetagsinformation vom 20.05.2020 wurden die Kommunen in Baden-Württemberg vom Finanzministerium über die Auswirkungen der jährlich auf Bundesebene stattfindenden Frühjahressteuerschätzung informiert. Aufgrund der vom Bund bzw. Land ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland werden im Rahmen der vorliegenden Steuerschätzung erwartungsgemäß dramatische Einbrüche in einem bislang unbekanntem Ausmaß auf der Ertragsseite von Bund, der Länder und den Kommunen prognostiziert. Das Bundesfinanzministerium hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ noch nie in der 65-jährigen Geschichte mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste. Bei der Schätzung seien dem ungewissen Ausgang und Dauer der Pandemie selbst, wie deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen Rechnung zu tragen gewesen. Nach Einschätzung des Deutschen Städtetags handelt es sich insgesamt gesehen um keine pessimistische Prognose. Es überwiegen die Risiken auf eine schlechtere Entwicklung die Chancen auf eine bessere Entwicklung bei weitem. Um solidere Grundlagen für die Haushaltsplanung des Bundes, der Länder und Kommunen für das Jahr 2021 bereitstellen zu können, wurde von Seiten des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ beschlossen, im September 2020 eine weitere Steuerschätzung für die kommenden Jahre vorzunehmen.

Auf Baden-Württemberg bezogen müssen sich die Kommunen auf Grundlage der Mai- Steuerschätzung auf einen Rückgang, allein bezogen auf das Jahr 2020, von rund 3,6 Mrd. Euro einstellen. Davon geht ein Großteil mit rund 1,8 Mrd. Euro (-25,6 %) auf den Einbruch des Gewerbesteueraufkommens zurück, welches von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausfallen kann. Das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer geht um rund 752 Mio. Euro (-10,7 %) zurück. Im Topf für den Kommunalen Finanzausgleich fehlen auf Grundlage der Prognose über 1 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von -12,5 %. Während der aktuelle Gewerbesteuerausfall und der Ertragsrückgang bei der Einkommens- und Umsatzsteuer bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck berechnet werden kann, so können die Ertragsausfälle im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich nicht abschließend beziffert werden. Die Fortschreibung des für die Berechnung maßgeblichen „Grundkopfbetrages“ wurde vom Land nicht - wie sonst im Rahmen von Steuerschätzungen üblich - an den Städtetag BW und somit an die Kommunen übermittelt. Auf Rückfrage wurde von Seiten des Städtetags BW mitgeteilt, dass seit dem 25.05.2020 hierzu zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der „Gemeinsamen Finanzkommission“ (GFK) Gespräche stattfinden, ob und ggf. in welche Höhe die kommunalen Ertragsausfälle kompensiert werden können. Eine Prognose wird erst im Nachgang erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Gespräche wurden von den kommunalen Spitzenverbänden auf Grundlage eines sehr umfangreichen Erhebungsbogens die „Corona-bedingten“

Ertragsausfälle/Mehraufwendungen sämtlicher Gemeinden/Städte/Landkreise in Baden-Württemberg erhoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aufgrund des massiven Ertragsrückgangs der Kommunen deutschlandweit hat Bundesfinanzminister Scholz einen „Kommunalen Solidarpakt 2020“ vorgeschlagen. Dieser Pakt soll neben der Übernahme von kommunalen Liquiditätskrediten eine Kompensation der kommunalen Gewerbesteuer ausfälle umfassen. Die daraus entstehenden Lasten sollen vom Bund und den jeweiligen Ländern zu 50 % getragen werden. Grundsätzlich begrüßt der Städtetag BW, dass sich der Bund - neben dem Land - ebenfalls zu der Pflicht bekennt, die Kommunen in der derzeitigen krisenhaften Situation zu unterstützen und dafür einen Schutzschirm aufspannen will. Nach Einschätzung des Städtetags BW muss dieser Vorschlag inhaltlich noch sehr kontrovers diskutiert werden. Die Stadt Kirchheim unter Teck würde in diesem Zusammenhang lediglich von einer Kompensation von Gewerbesteuer ausfällen profitieren. Die weitere Entwicklung in diesem Punkt ist ebenfalls völlig offen.

2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2019

Wie bereits im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2019 (Sitzungsvorlage GR/2019/090) prognostiziert, hat sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich verbessert. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beläuft sich auf +13,1 Mio. Euro (Plan: +2,7 Mio. Euro/ Prognose Finanzzwischenbericht +7,3 Mio. Euro). Auf der Ertragsseite können Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 11,8 Mio. Euro verzeichnet werden. Ein Großteil dieser Verbesserung geht auf die Gewerbesteuerentwicklung zurück. Im Geschäftsjahr konnte ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 35,4 Mio. Euro erzielt werden. Der ursprüngliche Planansatz von 27,0 Mio. Euro konnte damit um 8,4 Mio. Euro übertroffen werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch beachtet werden, dass aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs ein Großteil von einmaligen Mehrerträgen in Form von steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen mit einem Versatz von zwei Jahren wieder abfließen. Darüber hinaus konnte im Bereich der Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen der Planansatz mit insgesamt +1,8 Mio. Euro übertroffen werden. Auf der Aufwandsseite wird im Rahmen des vorläufigen Ergebnisses mit Mehraufwendungen von rund 1,3 Mio. Euro gerechnet. Die FAG-systembedingten Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro können teilweise durch Weniger-Ausgaben im Bereich Sach- und Dienstleistungen in Höhe von -1,7 Mio. Euro kompensiert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beläuft sich im Geschäftsjahr auf rund 30,2 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt 2019 wurden insgesamt 30,6 Mio. Euro für investive Auszahlungen bereitgestellt. Zusammen mit den Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 23,9 Mio. Euro standen insgesamt 54,5 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von verschiedenen Investitionsmaßnahmen sind die bereitgestellten Finanzmittel nicht wie geplant abgeflossen. Als Konsequenz mussten 21,7 Mio. Euro im Rahmen von Ermächtigungsüberträgen nach 2020 übertragen werden. Die liquiden Eigenmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2019 betragen rund 54,8 Mio. Euro, wovon 21,7 Mio. Euro bereits mit Ermächtigungsüberträgen belegt und weitere 2,5 Mio. Euro Anfang 2020 zu Lasten des Jahres 2019 abgeflossen sind. Somit beträgt zum Jahresende die rechnerisch verfügbare Liquidität rund 30,6 Mio. Euro, welche jedoch mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 bereits zu großen Teilen für anstehende Investitionsmaßnahmen verplant wurde.

3. Verlauf des Haushaltsjahrs 2020

In dem nachfolgenden Bericht wird die aktuelle, haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 28. Mai 2020 dargestellt. Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2019 (§ 147 ö) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Mit Erlass vom 18. Februar 2020 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderliche Genehmigung für das Eingehen von Verpflichtungen erteilt.

3.1 Ergebnishaushalt

Aufgrund der Komplexität des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) durch diverse Vorwegentnahmen und sonstige Abhängigkeiten ist eine Berechnung der Ertragsausfälle, bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck, aufgrund der fehlenden Informationen (Entwicklung Grundkopfbetrag) im Rahmen der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung in diesem Punkt nicht abschließend möglich. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand Ende Mai 2020 wurde seitens der Finanzministerin im Rahmen der ersten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) - unter Vorbehalt einer Zustimmung der Regierungsfractionen - eine weitere Liquiditätshilfe für die Kommunen angeboten. Demnach will das Land den Städten, Gemeinden und Kreisen über den Finanzausgleich für die jetzt anstehende, zweite Teilzahlung so viel Geld überweisen, als gäbe es keinen Steuereinbruch. Unter dem Strich macht dies bei einem prognostizierten Gesamtrückgang für den Kommunalen Finanzausgleich 2020 von rund 1 Mrd. Euro bezogen auf das erste Halbjahr ein Volumen von 500 Mio. Euro aus. Diese Zahlung ist jedoch als Abschlagszahlung bzw. Vorschuss zu verstehen. Die Verhandlungen über ein finanzielles Hilfspaket für die Kommunen stehen noch an.

Aufgrund dieser Unsicherheit wurde die Entwicklung der städtischen Finanzen im Rahmen des vorliegenden Berichts bezogen auf die Berechnung der Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des Kommunalen FAG mit folgenden zwei Szenarien berechnet:

Szenario 1: Rückgang Grundkopfbetrag -12,5 %

(Rückgang Kommunalen Finanzausgleich 2020 um -1 Mrd. Euro / analog Prognose Mai-Steuerschätzung)

Szenario 2: Rückgang Grundkopfbetrag -6,25 %

(Rückgang Kommunalen Finanzausgleich 2020 um -500 Mio. Euro / Annahme: teilweiser Ausgleich durch das Land)

Unter Berücksichtigung der zum Stichtag vorliegenden Informationen/Hochrechnungen wird für das **Szenario 1** ein negatives ordentliches Ergebnis von rund **-18,5 Mio. Euro** und für das **Szenario 2** ein negatives Ergebnis von **-14,8 Mio. Euro** bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 prognostiziert. Zum Zeitpunkt der Planung ging man noch von einem negativen ordentlichen Ergebnis von -3,7 Mio. Euro aus. Das entspricht einer Verschlechterung um rund 14,8 Mio. Euro bzw. 11,1 Mio. Euro.

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Szenario 1 2020	Vergleich 1 +) Mehr -) Weniger	Szenario 2 2020	Vergleich 2 +) Mehr -) Weniger
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	71.162.446	61.756.520	-9.405.927	61.886.520	-9.275.927
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	25.304.639	19.694.350	-5.610.289	23.081.350	-2.223.289
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.637.588	1.637.588	0	1.637.588	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.567.018	12.999.018	-568.000	12.999.018	-568.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.321.656	2.309.756	-11.900	2.309.756	-11.900
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.895	1.300.895	0	1.300.895	0

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Szenario 1 2020	Vergleich 1) Mehr) Weniger	Szenario 2 2020	Vergleich 2) Mehr) Weniger
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	179.400	179.400	0	179.400	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	186.810	186.810	0	186.810	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.922.499	3.917.463	-5.036	3.917.463	-5.036
11	= Ordentliche Erträge	119.582.950	103.981.799	-15.601.151	107.498.799	-12.084.151
12	- Personalaufwendungen	-35.384.343	-34.869.343	-515.000	-34.869.343	-515.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.982.525	-23.020.433	37.908	-23.020.433	37.908
14	- Abschreibungen	-9.538.615	-9.566.669	28.054	-9.566.669	28.054
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.508	-3.508	-40.000	-3.508	-40.000
16	- Transferaufwendungen	-51.710.071	-51.395.497	-314.574	-51.175.497	-534.574
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.646.353	-3.646.353	0	-3.646.353	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-123.305.415	-122.501.803	-803.612	-122.281.803	-1.023.612
20	= Ordentliches Ergebnis	-3.722.465	-18.520.004	-14.797.539	14.783.004	-11.060.539

3.1.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	Szenario 1	Szenario 2
Gewerbesteuer	-6.300.000	-6.300.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	-2.918.200	-2.918.200
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	367.501	367.501
Vergnügungssteuer	-300.000	-300.000
Hundesteuer	5.520	5.520
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-260.747	-130.747
Veränderung im Vergleich zur Planung	-9.405.927	-9.275.927

Das **Gewerbesteueraufkommen** hat sich im Vergleich zur Planung negativ entwickelt. Aktuell wird im Geschäftsjahr 2020 mit einem Sollaufkommen (Stand 28.05.2020) in Höhe von 21,7 Mio. Euro geplant. Damit wird der ursprüngliche Planansatz um 6,3 Mio. Euro unterschritten. Dies ist überwiegend auf Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 zurückzuführen. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs muss im Gegenzug eine entsprechend geringere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2020 fällt auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung, bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck, um rund 2,9 Mio. Euro geringer aus.

Bei den Zuweisungen über den **Familienleistungsausgleich** ist mit einem Rückgang in Höhe von 260.000 Euro (Szenario 1) / 130.000 Euro (Szenario 2) im Vergleich zum Planansatz zu rechnen. Im Gegenzug kann beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit Mehrerträgen von rund 367.000 Euro geplant werden. Dabei werden die Umsatzsteuerrückgänge auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung durch die in der Oktober-Steuerschätzung 2019 noch nicht enthaltene Auswirkung der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung mehr als ausgeglichen.

Der Planansatz der Vergnügungssteuer für 2020 in Höhe von 1,8 Mio. Euro kann durch die zweimonatige Schließung der Gaststätten und Spielhallen nicht erreicht werden und fällt voraussichtlich 300.000 Euro geringer aus. Bei der **Hundesteuer** kann mit geringfügigen Mehrerträgen (+5.500 Euro) geplant werden.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Szenario 1	Szenario 2
Schlüsselzuweisungen vom Land	-6.691.589	-3.304.589
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	351.000	351.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	730.300	730.300
Veränderung im Vergleich zur Planung	-5.610.289	-2.223.289

Zu den für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale maßgeblichen Orientierungsdaten im Rahmen des FAG wurden in der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung keine Angaben gemacht. Daher wurde, wie bereits erläutert, in Szenario 1 eine Reduzierung von -12,5 % und in Szenario 2 eine Reduzierung von -6,25 % angenommen. Somit muss, je nach Verlauf der Verhandlungen mit dem Land, mit Mindererträgen von rund 6.700.000 Euro bzw. 3.300.000 Euro bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land** gemäß § 5 FAG gerechnet werden.

Nach Verabschiedung des Haushalts wurde die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung vom Bund/Land mit einem Anteil, bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck, von 60.000 Euro beschlossen.

Die für 2020 eingeplante, pauschale Förderung für die Digitalisierung wurde vom Land bereits in 2019 ausbezahlt. Hierdurch ist in 2020 ein Minderertrag von 270.000 Euro zu verzeichnen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land den Gemeinden, Städten und Landkreisen zwei Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro als Soforthilfe in Folge der Corona-Krise ausbezahlt. Auf die Stadt Kirchheim unter Teck entfällt hiervon ein Anteil von insgesamt 561.000 Euro. Dies führt zu einer Ertragssteigerung bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** in Höhe von rund 351.000 Euro.

Die Zuweisung des Landes im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 b, c FAG ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder in der Stadt und landesweit, dem Betreuungsumfang und dem Ausschüttungsbetrag. Diese Daten lagen zur Haushaltsplanung 2020 nicht vollständig vor. Es ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von rund 200.000 Euro. Hinzu kommt eine Pauschale für die praxisorientierte Ausbildung für Erzieher von 40.800 Euro. Am 02. Januar 2020 ist die Neufassung über die Umsetzung der Leitungszeit nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo) in Kraft getreten. Die Mitteilung der Förderungshöhe für die pädagogische Leitungszeit wurde mit der ersten Teilzahlung des FAG in 2020 bekanntgegeben und bedeutet für die Stadt Kirchheim, bezogen auf die ursprüngliche Planung, ein Mehrertrag von 489.500 Euro. **Insgesamt kann bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land mit Mehrerträgen von rund 730.300 Euro geplant werden.**

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen -568.000 Euro

Aufgrund der Aussetzung der Kita- und Kernzeitgebühren wird bei einer Aussetzung von drei Monaten mit einem Ausfall von 492.000 Euro gerechnet. Weitere Mindereinnahmen werden bei den Sondernutzungsgebühren, Parkgebühren und in den Bereichen Stadthalle/Krämermärkte/Stadtbücherei erwartet.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -11.900 Euro

Ertragsausfälle ergeben sich durch die Standmieten Haft- und Hokafesch, Vermietung Rollschuhplatz, Stadtführungen und Souvenirverkäufe. Dem gegenüber stehen Mehrerträge durch Maskenverkäufe, wodurch summa summarum ein Defizit von 11.900 Euro entsteht.

Sonstige ordentliche Erträge -5.036 Euro

Durch das geringere Verkehrsaufkommen in den vergangenen Wochen wird von einer Reduzierung der Bußgelder durch Radarkontrollen und den Kontrollen durch den Vollzugsdienst von 80.000 Euro ausgegangen. Bei den Säumniszuschlägen ergibt sich, unabhängig von der Corona-Pandemie, nach aktuellem Stand ein Zuwachs von knapp 75.000 Euro.

3.1.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen **-515.000 Euro**

Auf Grundlage der jüngsten Hochrechnung ist der mit dem Haushalt 2020 für das laufende Jahr bereitgestellte Ansatz für die Personalaufwendungen ausreichend bzw. wird voraussichtlich um 515.000 Euro unterschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **37.900 Euro**

Die durch Corona verursachten Mehraufwendungen von ca. 165.000 Euro für Masken, Spuckschutzeinrichtungen, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Einrichtung von Home-Office-Plätzen, Reinigung von Sanitärcontainern Baustelle Campus,... können größtenteils durch Minderaufwendungen von ca. 130.000 Euro wie Haft- und Hokafesch, Stadtführerhonorare, Reinigungsaufwand Kitas/Schulen, Mittagessen für Kitas/Schulen, Ausfall Städtepartnerschaften,.... gedeckt werden.

Abschreibungen **28.054 Euro**

Die erhöhten Abschreibungen sind auf Niederschlagungen zurückzuführen, die im Haushalt nicht geplant werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **-40.000 Euro**

Der geplante Abschluss eines Bausparvertrags in 2020 wird aufgrund der unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt vorerst nicht umgesetzt. Dadurch entfallen die eingeplanten Abschlussgebühren.

Transferaufwendungen

	Szenario 1	Szenario 2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	30.000	30.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	420.000	420.000
Gewerbesteuerumlage	-580.947	-580.947
Allgemeine Umlagen an das Land	434.765	214.765
Kreisumlage	-618.392	-618.392
Veränderung im Vergleich zur Planung	-314.574	-534.574

Bei einer Öffnung des Kirchheimer Freibads ab dem 15. Juli erhöht sich der Verlustausgleich auf Grundlage der aktuellen Planung um 30.000 Euro.

Bei einem möglichen Gebührenaussgleich für die entgangenen Gebühren der freien Träger würde dies den Ergebnishaushalt pro Monat zusätzlich um rund 140.000 Euro belasten. Bei drei Monaten würde dies einen Mehraufwand von 420.000 Euro im Bereich **Zuschüsse an übrige Bereiche** bedeuten.

Aufgrund des gesunkenen Gewerbesteueraufkommens muss eine entsprechend niedrigere **Gewerbsteuerumlage** abgeführt werden. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 580.000 Euro.

Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage ist das Steueraufkommen von vor zwei Jahren und der Grundkopfbetrag für 2020. Wie bereits erläutert wird für den Grundkopfbetrag in Szenario 1 eine Reduzierung von -12,5 % und in Szenario 2 von -6,25 % angenommen. Somit muss je nach Ausgang der Verhandlungen mit dem Land mit einem Mehraufwand von rund 434.000 Euro bzw. 214.000 Euro gerechnet werden.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2020 musste noch von einem höheren Hebesatz der Kreisumlage ausgegangen werden. Im Nachgang wurde der Umlagesatz für 2020 vom Kreistag auf 31 % festgelegt. Somit sinkt der Aufwand im Vergleich zur Planung um ca. 620.000 Euro

Aufgrund der Prognosen und Hochrechnungen geht die Verwaltung im Ergebnishaushalt bei den nicht genannten Positionen von einem plangemäßen Vollzug der Haushaltsplanung aus. Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen jedoch sehr große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Finanzsituation des städtischen Haushalts.

3.2 Investitionen

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen des voraussichtlichen Mittelabflusses in 2020 für Investitionsmaßnahmen bis zum Jahresende dargestellt. Größtenteils bedingt durch zeitliche Verzögerungen bei Großbauprojekten (Campus Rauner, Anschluss-/Obdachlosenunterbringung, KW-Schule Brandschutz, Schul-/Bürgercampus EMS, Generalsanierung Technisches Zentrum, Erschließung Steingauquartier, OMI Ötlingen, Kindergartenneubau Nabern) wurden aus dem Jahr 2019 insgesamt 21,7 Mio. Euro (inklusive Schulleiterbudgets) als Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2020 übertragen. Für investive Auszahlungen stehen somit im Geschäftsjahr rund 40,1 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Entwicklung im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei einigen Großbauvorhaben setzt sich im Jahr 2020 nach wie vor teilweise fort. Die verzögert abfließenden Mittel müssen per Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr übertragen werden.

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Ermächtigungs- übertrag aus 2019	Verfügbare Mittel 2020	Prognose Mittelzu- bzw. abfluss	Vergleich (+) Mehr (-) Weniger	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.334.500	0	2.334.500	902.000	-1.432.500
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	762.000	0	762.000	762.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.573.630	0	10.573.630	4.905.200	-5.668.430
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	13.533	0	13.533	13.533	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.683.663	0	13.683.663	6.582.733	-7.100.930
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.230.200	-433.750	-1.663.950	-677.337	-986.613
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.249.000	-20.480.601	-32.729.601	-28.005.572	-4.724.029
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.135.786	-298.964	-1.434.750	-886.709	-548.041
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.400.000	0	-2.400.000	-2.400.000	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.012.602	-164.216	-1.176.818	-1.049.818	-127.000
29	-	Auszahlungen für Erwerb immat. Vermögensgegenstände	-460.200	-227.900	-688.100	-526.100	-162.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.487.788	-21.605.431	-40.093.219	-33.545.536	-6.547.683
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.804.125	-21.605.431	-26.409.556	-26.962.803	553.247

3.2.1 Einzahlungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - 1.432.500 Euro

Der in 2020 eingeplante Zuschuss von 605.500 Euro für die Anschlussunterbringung in Jesingen ist bereits Ende Dezember 2019 eingegangen. Weitere Zuschüsse, wie für den Brandschutz in der KW-Schule, OMI Ötlingen Straßenbau,..., verschieben sich voraussichtlich nach 2021.

Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen - 5.668.430 Euro

Im Gewerbegebiet Hegelesberg verschiebt sich voraussichtlich der Verkauf eines Grundstücks in Höhe von ca. 5,2 Mio. Euro. Ebenso verschiebt sich der Verkauf der Kornstraße 4.

3.2.2 Auszahlungen

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -986.613 Euro

Teilweise könnte sich der Erwerb von Grundstücken/Gebäuden nach 2021 verschieben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen -4.724.029 Euro

Auf Grundlage der Rückmeldungen von den Fachabteilungen fließen bei den Baumaßnahmen im Vergleich zur Planung rund 8,3 Mio. Euro weniger Mittel ab. Nach aktuellem Stand muss jedoch bei den Maßnahmen Campus Rauner und EMS-Halle aufgrund des Baufortschritts mit einem vorgezogenen Mittelabfluss gerechnet werden. Es werden in diesem Zusammenhang in 2020 ca. 3,6 Mio. Euro mehr benötigt, die es aus 2021 vorzuziehen gilt. Folglich wird von einem geringeren Mittelabfluss von 4,7 Mio. Euro ausgegangen.

Nachfolgend werden alle Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen von den bereitgestellten Mitteln mehr als 500.000 Euro voraussichtlich nicht abfließen werden.

Hochbaubaumaßnahmen

- Anschlussunterbringung Ginsterweg
Bei der Maßnahme müssen nach momentanen Stand knapp 0,6 Mio. Euro ins Folgejahr übertragen werden.
- Generalsanierung Technisches Zentrum
Von den im Geschäftsjahr 2020 bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich rund 1,1 Mio. Euro weniger als geplant abfließen.
- Kindergartenneubau Nabern
Von den im Geschäftsjahr 2020 bereitgestellten Mitteln werden voraussichtlich 0,6 Mio. Euro weniger als geplant abfließen
- Erweiterung Eichwiesenkindergarten
Von den im Geschäftsjahr 2020 bereitgestellten Mitteln werden voraussichtlich 2,1 Mio. Euro weniger als geplant abfließen (siehe Sivo GR/2020/076).

Tiefbaumaßnahmen

- Maßnahmen bezüglich Gewerbegebiet „In der Au“
Hierzu zählen die Erschließung, Kanalisation, HW-Schutz, Neubau Brücke Kegelesbach und Neubau Brücke Mühlbach. Von den dafür bereitgestellten Mitteln fließen 1,5 Mio. Euro in 2020 nicht ab.

Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen -548.041 Euro

Der Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Beschaffung des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr verschiebt sich nach 2021. Darüber hinaus verschieben sich teilweise kleinere Anschaffungen ins Folgejahr.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen -127.000 Euro

Die bereitgestellten Mittel für die Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Max-Eyth-Straße (Bruckmühle) fließen aller Voraussicht nach nicht ab. Ebenso verschiebt sich die Anschaffung des Kesselpaukensatzes nach 2021.

Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 162.000 Euro

Es verschieben sich insbesondere Beschaffungen von Informationstechnik ins Folgejahr.

3.3 Liquidität und Kredite

Entsprechend der prognostizierten Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie der Investitionen ergeben sich Auswirkungen auf die liquiden Eigenmittel.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Szenario 1	Szenario 2
			2020	2020
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019	39.672.571	39.672.571
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	14.000.000	14.000.000
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.219.135	2.219.135
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	0
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-1.040.389	-1.040.389
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn 2020	54.851.317	54.851.317
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2019	-21.672.787	-21.672.787
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0	0
7	+	Einzahlung aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträgen und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0	0
8a	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Haushaltsplan 2020 (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-776.683	-776.683

8b	+	Finanzzwischenbericht ErgHH	-14.797.539	-11.060.539
8c	+	Finanzzwischenbericht FinHH	-553.247	-553.247
8d	-	Veränderung Finanzierungsmittelbestand Haushaltsplan 2020 (Auszahlungen 2020 Haushaltsjahr 2019 betreffend)	-2.548.000	-2.548.000
8e	-	Bauspardarlehen	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	14.503.061	18.240.061
Nachrichtlich:				
10		Ermächtigungsüberträge nach 2020 (Stand 28.05.2020)	8.076.000	8.076.000
11		Liquide Eigenmittel zum Jahresende abzüglich Ermächtigungsüberträge nach 2020	6.427.061	10.164.061

Aus den Prognosen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt ergibt sich im laufenden Haushaltsjahr eine prognostizierte Verschlechterung der liquiden Eigenmittel der Stadt in Höhe von ca. 15,3 Mio. Euro (Szenario 1) / 11,6 Mio. Euro (Szenario 2) - (siehe Nr. 8a und 8b Liquiditätsübersicht) - und einem prognostizierten Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Szenario 1) / 18,2 Mio. Euro (Szenario 2). Allerdings werden Ermächtigungsüberträge von knapp 8,1 Mio. Euro die vorhandene Liquidität im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zu den Planungen des Haushalts 2021 belasten.

3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich im Vergleich zur Planung voraussichtlich auf - 18,5 Mio. Euro (Szenario 1) bzw. -14,8 Mio. Euro (Szenario 2). Es besteht weiterhin ein großes Risiko bezüglich der weiteren Ertragsentwicklung des städtischen Haushalts, insbesondere bezogen auf die Gewerbesteuer. Aufgrund des massiven Rückgangs der Ertragsseite des städtischen Haushalts muss haushaltsrechtlich für das Jahr 2020 ein Nachtrag erstellt werden. Darüber hinaus wurde bereits der Erlass einer Haushaltssperre gemäß § 29 GemHVO vorbereitet. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem eingeführten Schichtbetrieb innerhalb der Verwaltung und der Bindung von Personalkapazitäten durch diverse Sonderaufgaben zur Bewältigung der Krisen-Situation, kann ein deutlich verzögerter Mittelabfluss im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt werden. Über den tatsächlichen Umfang der Haushaltssperre soll nach Pfingsten entschieden werden. Gegebenenfalls liegen bis dahin weitere Details bezüglich den aktuell diskutierten Rettungspakten auf Bundes- bzw. Landesebene vor.

Der erforderliche Nachtrag ist für die Juli-Sitzungsrunde geplant. Aufgrund der großen Unsicherheit im Hinblick auf die im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Zahlen soll für den darüber hinaus erforderlichen Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 die September-Steuerschätzung abgewartet werden. Die Verabschiedung des Nachtrags für das kommende Jahr ist - Stand heute - für Herbst/Winter 2020 geplant.

Die Krise trifft die wesentlichen Ertragspositionen des städtischen Haushalts in einem noch nie da gewesenen Umfang und zeigt einmal mehr die große Abhängigkeit des kommunalen Haushalts von externen Einflüssen auf. Die alles entscheidende Frage ist, wie schnell sich die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt von dieser Krise erholen. Darüber hinaus ist noch völlig unklar, ob und sofern ja, in welchem Umfang Rettungspakte/Finanzhilfen für Kommunen fließen werden. Die bislang vom Land gewährten Soforthilfen in Höhe von 200 Mio. Euro sind ein wichtiges Signal, reichen bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck jedoch nicht einmal dazu aus den Gebührenaussfall im Bereich Kindergarten/Ganztagesbetreuung an Schulen zu decken.

Der positive Abschluss des Jahres 2019 und die damit gestärkte Ergebnisrücklage sowie der nahezu schuldenfreie Kernhaushalt bieten zwar eine solide Ausgangslage zur Bewältigung dieser Krise, jedoch wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 in der Finanzplanung bereits mit deutlich negativen, ordentlichen Ergebnissen und einer entsprechenden Schuldenaufnahme geplant, um das anstehende Investitionsprogramm von über 100 Mio. Euro zu finanzieren. Zu diesem Zeitpunkt ging man in der Finanzplanung noch von jährlich immer weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Diese Ausgangslage hat sich aller Voraussicht nach sehr grundlegend geändert. Sofern die prognostizierten Ertragsausfälle von 2020 ohne weitere Kompensation durch Bund/Land eintreten und diese in der Finanzplanung aufgrund einer anhaltenden wirtschaftlichen Rezessionsphase fortzuschreiben sind, werden sehr einschneidende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. In einem ersten Schritt sollten die anstehenden Investitionsmaßnahmen - insbesondere aufgrund von neuen Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Gebäudezustandsbericht der Firma Drees&Sommer sowie der Kindergartenentwicklungsplanung - gegebenenfalls neu priorisiert und im Zusammenhang mit dem Nachtrag für 2021 unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt fortgeschrieben werden. Hierzu werden bereits im Juli 2020 entsprechende Workshops mit Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung stattfinden.